

hkk Krankenkasse

Martinistr. 26
28195 Bremen
Servicetelefon: 0800-2555444 (kostenfrei)
Fax: 0421/36 55 3700
E-Mail: info@hkk.de
Internet: www.hkk.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 20.02.2019:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der hkk Krankenkasse

14,99%, davon sind 0,39% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die hkk Krankenkasse ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
17 Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
1 Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
4 Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
1 Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2018

Die hkk Krankenkasse hatte an diesem Stichtag 602.462 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 12.304 Versicherte, und die größte hatte 10.178.722 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.02.2019

Ausgewählte Serviceleistungen der hkk Krankenkasse:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- | | |
|--|---|
| ▪ Servicetelefon
Das Service-Telefon der hkk Krankenkasse unter 0800-2555444 ist 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar. | ▪ Online-Filiale
ja |
| ▪ Arzt-Suchportal
ja | ▪ Reha-Beratung
ja |
| ▪ Krankenhaus-Suchportal
ja | ▪ Vermittlung von Arztterminen
ja |
| ▪ Medizinische Infohotline für Versicherte
ja, die medizinische Infohotline der hkk Krankenkasse ist durchschnittlich 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar | ▪ Vermittlung von Hebammen
ja |
| ▪ Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung
ja | ▪ Vorsorgeerinnerungsservice
ja |

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- | | |
|---|---|
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch
ja | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch
nein |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch
nein | ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch
ja |
| ▪ Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch
ja | |

Anzeige:

Eigendarstellung der hkk Krankenkasse:

Die hkk zählt mit mehr als 615.000 Versicherten (davon mehr als 470.000 beitragszahlende Mitglieder), 25 Geschäftsstellen und 2.100 Servicepunkten zu den großen gesetzlichen Krankenkassen. 2018 betrug ihr Wachstum mehr als 40.000 Kunden.

Mit ihrem zum 1. Januar 2019 von 0,59 auf 0,39 gesenkten Zusatzbeitrag (Gesamtbeitrag 14,99 Prozent) ist sie zum fünften Mal in Folge die günstigste deutschlandweit wählbare Krankenkasse. Der Beitragsvorteil für hkk-Mitglieder im Jahr 2019 beträgt somit bis zu 302 Euro. Auch die Extraleistungen übertreffen den Branchendurchschnitt: Unter anderem erstattet die hkk zusätzliche Leistungen im Wert von über 1.000 Euro je Versicherten und Jahr in den Bereichen Naturmedizin, Vorsorge und bei Schwangerschaft. Ergänzend fördert das hkk-Bonusprogramm Gesundheitsaktivitäten mit bis zu 250 Euro jährlich. Für einen weiterführenden Gesundheitsschutz erhalten hkk-Kunden private Zusatzangebote der LVM-Versicherung zu Sonderkonditionen.



[Mitgliedsantrag stellen](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.02.2019

Die Verwaltungskosten der hkk liegen etwa 20 Prozent unter dem Branchendurchschnitt. Rund 1.000 Mitarbeiter(innen) betreuen ein Ausgabenvolumen von mehr als 2 Mrd. Euro, davon entfallen 1,6 Mrd. Euro auf die Krankenversicherung und 0,4 Mrd. Euro auf die Pflegeversicherung.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Versicherte können jedes Jahr einen Sofortbonus von 30, 60 oder 150 Euro erreichen, der direkt ausgezahlt wird. Im Teilnahmejahr 2018 müssen sie dafür drei, fünf oder sieben Aktivitäten in ihrem Teilnehmer-Pass ("bonusaktiv-Pass") nachweisen. Alternativ können sie sich bei der Einreichung ihres bonusaktiv-Passes für das Gesundheits-Guthaben entscheiden. Dieses können Versicherte ab dem Folgejahr für die Kostenerstattung von Gesundheitsmaßnahmen wie zum Beispiel die professionelle Zahnreinigung, Fitness-Tracker, Sport- und Fitnessausrüstung, Brillen, Kontaktlinsen, zusätzliche Osteopathie oder Zahnbehandlungen, sowie Erste Hilfe Kurse verwenden. Dabei stellt die hkk für drei, fünf oder sieben nachgewiesene Aktivitäten 50, 100 oder 250 Euro zur Verfügung. Die Teilnahme am hkk-Bonusprogramm läuft jeweils über ein Kalenderjahr. Im nächsten Jahr sind Änderungen der Teilnahmebedingungen durch die hkk möglich.

Mehr Informationen im Internet unter hkk.de/bonus und in den Info-Faltblättern der hkk.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der hkk Krankenkasse

150,00 EUR pro Jahr, jährlich wiederholbar.

Um diesen Betrag zu erreichen, sind jährlich 7 Maßnahmen zu absolvieren.

Es wird alternativ eine zweckgebundene Prämie angeboten. Eine Kombination verschiedener Auszahlungsformen ist möglich.

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der hkk Krankenkasse Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
nein
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
nein
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja



[Mitgliedsantrag stellen](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der hkk Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja
 - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
 - **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten, max. 1-mal pro Kalenderjahr, nur bei bestimmten Zahnärzten; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
 - **Zahnmedizinische Beratung**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der hkk Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Ayurveda**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Chelattherapie**
nein
- **Übernahme von Eigenbluttherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Feldenkrais**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Irisdiagnostik**
nein
- **Übernahme von Lichttherapie**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 120,00 EUR p.a. bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
- **Übernahme von Phytotherapie**
Ja, max. 100,00 % und max. 100,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten im Rahmen eines Globalbudgets
- **Übernahme von Reflexzonenmassage**
nein
- **Übernahme von Shiatsu**
nein
- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die hkk Krankenkasse bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der hkk Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
ja

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 80,00%. Übernahme der Impfleistung zu 80,00%.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der hkk Krankenkasse der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: nein
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: nein
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
nein
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

- **Weitere Leistungen: Spezielle Arzneimittel**
nein

- **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
- **Selbstbehaltstarif**
ja, maximaler jährlicher Vorteil 500,00 EUR bei maximal 300,00 EUR Risiko
- **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein, weder Angebote über einen Kooperationspartner, noch eigene Angebote

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die hkk Krankenkasse übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Angebot
- **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Angebot
- **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Angebot
- **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Angebot
- **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Angebot
- **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 100,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 80% je Kurs
- **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 80%, max. 100,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 80% je Kurs



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 20.02.2019

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Angststörungen
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Burn-Out
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Magersucht
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Schizophrenie
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Hodenkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen für HNO-Krankheiten
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Niereninsuffizienz
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Erkrankungen des Nierengewebes
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Harnsystem: Blasentumore
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Neurodermitis
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Hautkrebs
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Geschwüre
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Offenes Bein
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Reproduktionsmedizin
ja |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)
ja | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck
ja | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose
ja | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herz-Kreislauf-System: Varikose | |



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- ja
- Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäßerkrankungen
ja
- Hormonsystem: Gicht
ja
- Hormonsystem: Adipositas
ja
- Hormonsystem: Struma
ja
- Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs
ja
- Hormonsystem: Schilddrüsenautonomie
ja
- Immunsystem: Rheuma
ja
- Nervensystem: Migräne
ja
- Nervensystem: Grauer Star
ja
- Nervensystem: Makula-Degeneration
ja
- Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten
ja
- Nervensystem: Tinnitus
ja
- Nervensystem: Demenz
ja
- Nervensystem: Depression
ja
- Nervensystem: Gehirntumore
ja
- Nervensystem: Alkoholabhängigkeit
ja
- Erkrankungen bei Neugeborenen
ja
- Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Periarthopathie
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkerkrankungen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkerkrankungen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bandscheibenvorfall
ja
- Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose
ja
- Verdauungssystem: Magenkrebs
ja
- Verdauungssystem: Darmkrebs
ja
- Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs
ja
- Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs
ja
- Verdauungssystem: Hepatitis
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

- **Verdauungssystem: Fettleber**
ja

 - **Verdauungssystem: Leberkrebs**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung!](#) Die hkk Krankenkasse hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 31.01.2019 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/26/hkk+Krankenkasse/antrag